

Interpellation Lemmenmeier-St.Gallen / Noger-St.Gallen (24 Mitunterzeichnende)

vom 26. November 2019

Interpellation Boppart-Andwil / Toldo-Sevelen / Thalmann-Kirchberg

vom 27. November 2019

## Kosten der nachobligatorischen Ausbildung

Schriftliche Antwort der Regierung vom 17. März 2020

Max Lemmenmeier-St.Gallen und Arno Noger-St.Gallen erkundigen sich in ihrer Interpellation vom 26. November 2019 nach den Kosten der gymnasialen Ausbildung – auch im Vergleich zur Berufslehre – und der Entwicklung dieser Kosten. Peter Boppart-Andwil, Thomas Toldo-Sevelen und Linus Thalmann-Kirchberg knüpfen in ihrer Interpellation vom 27. November 2019 an die Interpellation 51.19.107 an und stellen ergänzende Fragen zu den Kosten nach erfolgreicher Matura oder einem Berufsabschluss.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Die nachobligatorische Ausbildung ist auch an staatlichen Schulen mit Kosten verbunden, die von den Personen in Ausbildung oder ihren Eltern getragen werden müssen. Bei der beruflichen Grundbildung entstehen Kosten für Unterrichtsmaterial und persönliche Arbeitsgeräte. Im Gymnasium fallen darüber hinaus insbesondere Administrativgebühren und Kosten für Sprachaufenthalte an. Auf der Tertiärstufe sind Studiengebühren zu bezahlen. Zudem können Studierende ausbildungsbedingt oft nicht mehr zu Hause wohnen und werden deshalb mit höheren Lebenshaltungskosten konfrontiert.

Zu den Fragen der Interpellation 51.19.107:

1. a) Beim Besuch des Gymnasiums haben die Erziehungsberechtigten jährliche Kosten für Unterrichtsmaterial (Lehrmittel und dergleichen) und Exkursionen von rund 1'000 bis 1'200 Franken zu tragen. Ausserdem haben alle Schülerinnen und Schüler einen Laptop zu beschaffen, wofür (einschliesslich Betriebskosten) mit rund 1'200 bis 1'500 Franken zu rechnen ist. An Gebühren fallen die einmalige Anmelde- bzw. Aufnahmeprüfungsgebühr (Fr. 200.–), die einmalige Schlussprüfungsgebühr (Fr. 200.–) sowie jährlich die allgemeine Gebühr für Dienstleistungen (Fr. 200.–) an. Für Schülerinnen und Schüler, die sich über Mittag nicht zu Hause verpflegen können, fallen zudem Verpflegungskosten an; an allen Gymnasien besteht die Möglichkeit, in der Mensa ein Mittagessen für rund 10 Franken einzunehmen. Ohne Verpflegungskosten und Sprachaufenthalt betragen die Kosten für den Besuch des vierjährigen Gymnasiums mithin gegen 7'000 Franken.

Die Kosten für Sprachaufenthalte fallen je nach Schule, Schwerpunktfach und einsprachigem oder bilingualem Ausbildungsgang unterschiedlich aus. Sprachaufenthalte sind bis anhin grundsätzlich in den zweisprachigen Lehrgängen obligatorisch (vier Wochen im englischen Sprachraum). An einzelnen Schulen gehören Sprachaufenthalte auch in den nicht-bilingualen Lehrgängen zum festen Programm. Überdies werden an allen Schulen in den sprachlichen Schwerpunktfächern (Spanisch, Italienisch) fakultative Auslandsaufenthalte im Sprachgebiet angeboten und empfohlen. Es wird ausserdem angestrebt, dass zwecks Förderung der französischen Sprache alle Schülerinnen und Schüler in den Genuss eines Austauschs im französischen Sprachraum gelangen. Dies soll zu möglichst moderaten Kosten

geschehen. So soll den Schülerinnen und Schülern die Wahl gelassen werden, ob sie den Französischaufenthalt in einer Sprachschule absolvieren oder einen Arbeits- oder Sozialeinsatz (beispielsweise in einem Landwirtschafts- oder Tourismusbetrieb) im französischen Sprachgebiet leisten möchten. Bei Letzterem fallen weniger Kosten an, da in diesem Fall die Kosten für Kost und Logis abgedeckt sind.

Für Sprachaufenthalte betragen die Kosten insgesamt einige Tausend Franken bzw. je Woche Aufenthalt rund 1'000 Franken (Reise-, Schul-, Verpflegungs- und Unterbringungskosten sowie «Taschengeld»). Aufgrund der Vielfalt der Angebote liegen die Kosten für Sprachaufenthalte je nach Schule, Schwerpunktfach und Ausbildungstyp (zweisprachig oder nicht) weit auseinander. Sie reichen von nahezu null Franken (z.B. Schwerpunktfach Wirtschaft und Recht einsprachig an Schulen mit gering ausgebautem Obligatorium) bis zu rund 10'000 Franken (z.B. Schwerpunktfach Spanisch bilingual an Schulen mit obligatorischem Aufenthalt im englischen und französischen Sprachraum). Die Erziehungsberechtigten werden im Rahmen von Informationsveranstaltungen und -schriften vorgängig auf die Erwartungen der Schule bzw. die Kosten, die sich aus dem Wahlverhalten ergeben, aufmerksam gemacht.

Für den Besuch des freiwilligen Musikunterrichts wird je Semester eine Gebühr von Fr. 725.– in Rechnung gestellt. Sämtliche Gebühren können in Härtefällen auf Gesuch hin ganz oder teilweise erlassen werden.

b) Für Lernende der Berufsbildung sind – abgesehen davon, dass sie in den Betrieben den Lehrlingslohn verdienen – die Kosten für den Schulbesuch tiefer als die Kosten des Gymnasiums. Ins Gewicht fallen auch hier die Kosten für einen Laptop (1'200 bis 1'500 Franken). Hinzu kommen die Kosten für Unterrichtsmaterial (rund 300 Franken je Jahr), Kopien (rund 150 Franken je Jahr) sowie Exkursionen (rund 100 Franken je Jahr). Zusätzliche Kosten können für freiwillige Sonderwochen entstehen. Bei der beruflichen Grundbildung können die Kosten je nach Ausbildungsberuf deutlich variieren. Teilweise werden sie vom Lehrbetrieb übernommen. Berufsbedingte Kosten werden im Regelfall von den Betrieben getragen. In einzelnen Branchen müssen die Kosten für Berufskleider durch die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer getragen werden.

- 2./3. Der Besuch eines Gymnasiums ist über die Zeit teurer geworden. Dies ist einerseits die Folge angehobener oder neu geschaffener administrativer Gebühren im Zug von Sparpaketen. Andererseits ist es mit den schulischen Angeboten verbunden, die gegenüber früher innovativer und attraktiver geworden sind, indessen flankierende Kosten (Laptops, Exkursionen, Sprachaufenthalte, vgl. Antwort Bst. a auf Frage 1) verursachen. Die zunehmenden Kosten stehen in einem gewissen Spannungsverhältnis zu der im Mittelschulgesetz (sGS 215.1) stipulierten Unentgeltlichkeit des Unterrichts. Sie stellen für Familien mit tiefem bis mittlerem Einkommen eine Belastung dar, vor allem wenn mehrere Kinder das Gymnasium besuchen möchten.
- 4./5. Der Kanton gewährt Stipendien und Studiendarlehen, soweit die vollen Kosten der Ausbildung oder Weiterbildung einer Bewerberin oder einem Bewerber oder den Eltern nicht zugemutet werden können. Für die Sekundarstufe II (Mittelschulen, Berufsfachschulen) werden Stipendien von höchstens Fr. 13'000.– je Jahr ausgerichtet.
- Für die allgemeinbildenden Ausbildungen an Mittelschulen wurden im Kanton St.Gallen im Jahr 2018 Stipendien im Umfang von 2,46 Mio. Franken ausbezahlt. Das durchschnittliche Stipendium betrug Fr. 5'344.–. Im schweizerischen Durchschnitt betrug das Stipendium der gleichen Kategorie Fr. 6'075.–.
  - Die Auszahlungen bei den vollschulischen beruflichen Grundbildungen, wozu neben Angeboten an privaten Schulen auch die Wirtschaftsmittelschule und die Informatikmittelschule gehören, lagen im Kanton St.Gallen im Jahr 2018 bei 1,03 Mio. Franken. Das

durchschnittliche Stipendium betrug hier Fr. 6'764.–. Im schweizerischen Durchschnitt betrug das Stipendium der gleichen Kategorie Fr. 6'385.–.

Die Stipendien des Kantons St.Gallen liegen in einer ähnlichen Höhe wie jene der anderen Ostschweizer Kantone. Deutlich höhere Beiträge zahlt der Kanton Waadt aus, wo im Rahmen eines Projekts Ausbildungsbeiträge anstelle von Sozialhilfe ausgerichtet werden.

Zu den anrechenbaren Kosten bei der Bemessung der Stipendien gehören neben einer Pauschale für die Lebenshaltungskosten und einer Pauschale für Schulmaterial unter anderem auch die Kosten für obligatorische Sprachaufenthalte. Sie werden mit pauschal Fr. 1'000.– je Woche berücksichtigt. Neben den anrechenbaren Kosten beeinflussen allerdings auch die finanziellen Verhältnisse der Eltern die Höhe der Stipendien. Das führt in der Regel dazu, dass die Kosten für Sprachaufenthalte bei Eltern mit tiefem Einkommen zu einem entsprechend höheren Stipendium führen – und damit gedeckt sind –, währenddessen sie bei Eltern mit mittlerem oder höherem Einkommen mangels Stipendienberechtigung von den Eltern getragen werden müssen.

Informationen zu den Stipendien finden Schülerinnen und Schüler, Eltern sowie Lehrpersonen im Internet. Auf der Seite der Abteilung Stipendien und Studiendarlehen sind Informationen, Wegleitungen und Berechnungsbeispiele zu finden.<sup>1</sup> Ein eigenes Merkblatt zur Ausbildungsfinanzierung hat die Berufs- und Laufbahnberatung.<sup>2</sup> Die Informationen werden auch im Rahmen der Berufswahlvorbereitung in der Oberstufe, in Beratungsgesprächen der Berufs- und Laufbahnberatung sowie bei Informationsveranstaltungen der Mittelschulen und Berufsfachschulen genutzt.

Es ist anzustreben, die Kosten für den Mittelschulbesuch zumindest nicht weiter ansteigen zu lassen. Eine *Senkung* der Kosten wäre bildungs- und finanzpolitisch zu diskutieren. Sie könnte auf mehreren Wegen erfolgen. Erstens könnten die Angebote «vereinfacht» und damit verbilligt werden, was unter Qualitätsaspekten kritisch erscheint. Zweitens könnten die Gebühren gesenkt werden, was einen entsprechenden Minderertrag zur Folge hätte (der Kanton nimmt zurzeit an Gebühren für alle Gymnasien zusammengerechnet jährlich rund 1,1 Mio. Franken ein). Drittens wäre eine verstärkte Unterstützung mit Ausbildungsbeihilfen im Rahmen eines vergrösserten entsprechenden Kreditvolumens denkbar. Dies würde auf eine mehr oder weniger einschneidende Revision des Stipendienrechts hinauslaufen, wobei der Mittelschulbesuch kaum isoliert betrachtet werden könnte. Die Regierung nimmt in Aussicht, im Rahmen des nächsten «Perspektivenberichts Mittelschulen», der dem Kantonsrat in der nächsten Amtsdauer 2020/2024 zu erstatten ist, eine detaillierte Auslegeordnung zur Finanzierung des Mittelschulbesuchs vorzunehmen und allfällige daraus abzuleitende Anträge zu stellen.

Zu den Fragen der Interpellation 51.19.113:

1. Die Kosten während der beruflichen Grundbildung wurden in der Antwort zu Frage 1 zur Interpellation 51.19.107 erläutert (siehe oben). Nach erfolgter Berufslehre fallen im Regelfall keine Kosten mehr an.
2. Für das Studium an einer Hochschule fallen verschiedene Gebühren an. Den überwiegenden Teil machen die Studiengebühren aus, die je Semester erhoben werden. Daneben werden namentlich Einschreibe- und Prüfungsgebühren erhoben. Im Auftrag der Schweizerischen Hochschulkonferenz hat die «BSS Volkswirtschaftliche Beratung AG» im Jahr 2019

<sup>1</sup> Vgl. <https://www.sg.ch/bildung-sport/stipendien-und-studiendarlehen.html>.

<sup>2</sup> Abrufbar unter <https://www.sg.ch/content/dam/sgch/bildung-sport/berufs-studien-laufbahnberatung/laufbahnberatung/Finanzierung%20von%20Aus-%20und%20Weiterbildungen.pdf>.

eine Übersicht über die Studiengebühren je Hochschule erstellt. Bei den Universitäten weisen die Studiengebühren eine Bandbreite zwischen Fr. 425.– und Fr. 2'500.– je Semester auf. Die Studiengebühren der Universität St.Gallen betragen für ein Bachelorstudium Fr. 1'000.– je Semester, an der ETH betragen sie Fr. 660.–. Die Studiengebühren an den Fachhochschulen belaufen sich auf Fr. 500.– bis Fr. 6'515.– je Semester. An der Fachhochschule Ostschweiz beträgt die durchschnittliche Gebühr für das Bachelorstudium Fr. 990.–. Die Pädagogischen Hochschulen verlangen Studiengebühren zwischen Fr. 400.– und Fr. 1'000.–. Die Pädagogische Hochschule St.Gallen liegt mit Fr. 800.– im oberen Mittelfeld.

3. Absolvierende von Kursen, die auf eine eidgenössische Prüfung vorbereiten, werden seit dem Jahr 2018 vom Bund direkt finanziell unterstützt. Im Rahmen dieser subjektorientierten Finanzierung werden 50 Prozent der anrechenbaren Kursgebühren zurückerstattet. Dabei wird eine Obergrenze der anrechenbaren Kursgebühren angewendet. Diese beträgt Fr. 19'000.– für Berufsprüfungen und Fr. 21'000.– für höhere Fachprüfungen. Vom Bund nicht mitfinanziert, wenngleich zu eidgenössischen Prüfungen und Ausweisen führend, sind die Kurse am Schweizerischen Polizei-Institut (SPI) und am Schweizerischen Kompetenzzentrum für Justizvollzug (SKJV).

Die Studiengebühren für den Besuch einer höheren Fachschule (HF) sind schweizweit durch eine interkantonale Vereinbarung geregelt. Sie basieren auf einer Kostenerhebung bei allen Anbietern. Die Subventionen des Kantons je Teilnehmerin oder Teilnehmer beträgt in der Regel 50 Prozent. In Ausnahmefällen liegt der Subventionssatz höher, so beispielsweise beim Bildungsgang HF Gesundheit (90 Prozent). Daraus ergibt sich, dass die Teilnehmenden eines HF-Bildungsgangs 10 bis 50 Prozent der Gesamtkosten tragen. Für Studierende in der HF Gesundheit im Kanton St.Gallen fallen aufgrund der niedrigeren Ausbildungskosten im Vergleich zum schweizerischen Durchschnitt keine Studiengebühren an.